HerkunftsSprachenUnterricht

SCHULAMT FÜR DIE STADT ESSEN
Staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht (HSU) im Schulamt für die Stadt Essen

Stand August 2025

ab dem Schuljahr 20_____/20_____	Sprache:	
gewünschter HSU-Schulstandort:	gewünschte Unterrichtszeit/en:	
Daten zum Kind: ☐ Mädchen	☐ Junge	
Familienname des Kindes:	Name, Vorname der Mutter:	Name, Vorname des Vaters:
Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:	
Adresse:	Telefon (Festnetz):	
	Telefon (Handy):	
E-Mail-Adresse:		
besuchte Schule:	Informationen zum/zur Klassenlehrer/in: Name: Kontaktdaten: z. B. Telefonnummer der Schule, dienstliche E-Mail-Adresse	
HSU-Beginn ab Klasse:		

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mein / Unser Kind kann seine Herkunftssprache

☐ verstehen ☐ sprechen ☐ lesen ☐ schreiben

<u>Informationen über Regelungen zur Teilnahme gemäß HSU-Erlass des Landes NRW:</u>

Durch diese Anmeldung entsteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht für mein / unser Kind für mindestens ein Schuljahr. Die Teilnahmepflicht verlängert sich automatisch um jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I. Am Ende von Klasse 10 wird die Sprachprüfung abgelegt.
Eine Abmeldung ist schriftlich zu jedem Schuljahresende für das nächste Schuljahr möglich.
Erfolgt keine Abmeldung, besteht die Teilnahmeverpflichtung im nächsten Schuljahr weiter.
Ich / wir bestätigen mit meiner / unserer Unterschrift, dass mir / uns diese Regelungen bekannt sind.

X *Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten*

Die Angaben werden bestätigt. Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung wird der HSU-Vermerk in SchILD eingegeben. *Datum, Unterschrift der Schulleitung*	**GL- Kind:** ☐ Ja ☐ Nein Förderschwerpunkt:	*Schulstempel*

HerkunftsSprachenUnterricht

SCHULAMT FÜR DIE STADT ESSEN
Staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Informationen für Erziehungsberechtigte zur Anmeldung zum HSU

Für wen?	Was?	Wann?	Wo?
HSU ist ein Angebot für Schüler/innen der Grundschule und der Sekundarstufe I, für die eine der angebotenen Sprachen die Herkunfts-sprache ist.	Qualifizierte Lehrkräfte vermitteln auf der Grundlage eines gültigen Lehrplans systematisch die Herkunftssprache in Wort und Schrift und erweitern die interkulturellen Kompetenzen.	nachmittags, zusätzlich zum Regelunterricht, Umfang mindestens 3 Schulstunden sowie 15 Minuten Pause → 150 Minuten pro Unterrichtseinheit	an Schulstandorten im Bereich des Schulamtes für die Stadt Essen

Wie? Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung

1. Bitte geben Sie als Erziehungsberechtigte/r die ausgefüllte **Anmeldung** an der besuchten Schule Ihres Kindes bei der Klassenlehrerin, im Sekretariat oder bei der Schulleitung ab. Bei mehreren Kindern füllen Sie für jedes Kind eine Anmeldung aus.

2. Ihre Anmeldung wird durch die besuchte Schule unterschrieben und gestempelt an den gewünschten HSU-Schulstandort weitergeleitet. Die HSU-Lehrkraft sendet Ihnen eine **Anmeldebestätigung** und lädt Ihr Kind in den Unterricht ein.

3. Ihr Kind hospitiert einmal bis maximal dreimal im Unterricht. In dieser Zeit besprechen Sie mit der Lehrkraft die Teilnahme. Wenn Ihr Kind in den Unterricht aufgenommen wird, sendet die Lehrkraft Ihnen und der besuchten Schule eine **Aufnahmebestätigung.** An der besuchten Schule wird vermerkt, dass Ihr Kind am HSU teilnimmt. Sollte entschieden werden, Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt nicht in den HSU aufzunehmen, wird diese Information an die besuchte Schule weitergegeben. Ihr Kind kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angemeldet werden.

4. Mit der Aufnahme Ihres Kindes entsteht eine **Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme für mindestens ein Schuljahr**. Diese Verpflichtung verlängert sich automatisch für jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I.

   Wichtiger Hinweis:
   Die Teilnahme am HSU endet nicht automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit.
   Wenn Ihr Kind in Klasse 5 nicht mehr teilnehmen soll, denken Sie bitte an eine Abmeldung bis zum Ende von Klasse 4.

5. **Abmeldungen** sind nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres (Frist: letzter Schultag vor den Sommerferien) für das nächste Schuljahr möglich. Füllen Sie die Abmeldung vollständig aus und geben Sie diese persönlich bei der HSU-Lehrkraft ab. Die HSU-Lehrkraft leitet sie unterzeichnet an die besuchte Schule weiter. Dort wird vermerkt, dass Ihr Kind nicht mehr am HSU teilnimmt.

6. Fehlstunden, Aussagen zu Leistungsentwicklungen und Leistungsnoten werden auf einer **HSU-Teilnahmebescheinigung** dokumentiert, die gemeinsam mit dem Zeugnis der besuchten Schule ausgegeben wird. Eine Bemerkung / Leistungsbewertung zum HSU wird ins Zeugnis aufgenommen.

7. Der HSU endet mit Abschluss der Sekundarstufe I mit einer verpflichtenden **Sprachprüfung**. Das Ergebnis wird mit auf das Abschlusszeugnis aufgenommen und bescheinigt die Kompetenz in der Herkunftssprache.

HerkunftsSprachenUnterricht

SCHULAMT FÜR DIE STADT ESSEN
Staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Informationen für Schulen zur Anmeldung zum HSU

Teilnahme nur mit vollständig von Erziehungsberechtigten und besuchter Schule ausgefüllter Anmeldung

1. Erziehungsberechtigte geben das ausgefüllte **Anmeldeformular** an der besuchten Schule des Kindes ab. Die Klassenleitung trägt ihre Kontaktdaten ein. Die Schulleitung ergänzt die weiteren Angaben, stempelt und unterzeichnet die Anmeldung. Bei mehreren Kindern einer Familie ist für jedes Kind eine Anmeldung auszufüllen. Die besuchte Schule leitet die Anmeldung E-Mail oder Fax an den gewünschten Unterrichtsstandort weiter und heftet das Original im schuleigenen HSU-Ordner ab.

2. Die zuständige HSU-Lehrkraft sendet den Eltern eine **Anmeldebestätigung** mit Einladung zum Unterricht.

3. Das Kind hospitiert mindestens einen und maximal drei Unterrichtstage. In dieser Zeit besprechen Lehrkraft und Erziehungsberechtigte die dauerhafte Unterrichtsteilnahme. Nach der Entscheidung für die Aufnahme des Kindes in den Unterricht sendet die Lehrkraft den Erziehungsberechtigten und der besuchten Schule eine verbindliche **Aufnahmebestätigung**. An der besuchten Schule wird jetzt der HSU-Vermerk in SchILD eingegeben und die Aufnahmebestätigung wird im schuleigenen HSU-Ordner abgeheftet. Sollte entschieden werden, das Kind zu diesem Zeitpunkt nicht in den HSU aufzunehmen, wird die besuchte Schule durch die HSU-Lehrkraft per E-Mail oder telefonisch informiert. Auf der Anmeldung wird vermerkt, dass das Kind nicht in den HSU aufgenommen wurde und es wird kein SchILD-Vermerk gesetzt. Das Kind kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals für den HSU angemeldet werden.

4. Mit der Aufnahme entsteht eine **Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme für mindestens ein Schuljahr.** Diese verlängert sich automatisch für jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I.

   Wichtiger Hinweis:
   Die Teilnahme am HSU endet nicht mit dem Ende der Grundschulzeit.
   Wenn ein Kind in Klasse 5 nicht mehr teilnehmen soll, ist eine Abmeldung bis zum Ende von Klasse 4 nötig.

5. **Abmeldungen** sind nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres (Frist in der Praxis: letzter Schultag vor den Sommerferien) für das nächste Schuljahr möglich. Erziehungsberechtigte füllen die Abmeldung vollständig aus und geben sie persönlich bei der HSU-Lehrkraft ab. Die Lehrkraft leitet sie unterzeichnet an die besuchte Schule weiter. Dort wird der Vermerk in SchILD angepasst und die Abmeldung im HSU-Ordner abgeheftet.

6. Fehlstunden, Aussagen zu Leistungsentwicklungen und Leistungsnoten werden auf einer **HSU-Teilnahmebescheinigung** dokumentiert, die gemeinsam mit dem Zeugnis der besuchten Schule ausgegeben wird. Eine Bemerkung / Leistungsbewertung zum HSU wird verbindlich ins Zeugnis aufgenommen.

7. Der HSU endet mit Abschluss der Sekundarstufe I mit einer **verpflichtenden Sprachprüfung**. Das Ergebnis wird mit auf das Abschlusszeugnis aufgenommen und bescheinigt die Kompetenz des Schülers/der Schülerin in der Herkunftssprache.